



Dienstag, 16. November 2021

Betreff: Hinweis zu schulischen Veranstaltungen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte und liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie wir einer Mitteilung des KM vom 16.11. 2021 entnehmen ist davon auszugehen, dass in Baden-Württemberg ab morgen Mittwoch, dem 17.11. 2021 die Alarmstufe ausgerufen wird.

Sollte die Alarmstufe eintreten bedeutet dies konkret für die Schülerinnen und Schüler dahingehend eine Veränderung im schulischen Alltag, dass wieder **grundsätzlich medizinische Masken getragen werden müssen**, auch am Sitzplatz.

Ausnahmen sind lediglich während der Nahrungsaufnahme in den Pausen.

Auch im Freien gilt die Maskenpflicht, da keine 1,50 Meter Abstand zuverlässig eingehalten werden kann.

Für den Zutritt bzw. die Teilnahme in der Schule gilt **stufenunabhängig die 3 G-Nachweispflicht**, wobei für nicht-immunisierte Personen ein negativer Antigentest genügt. Dies gilt auch in der Alarmstufe.

Sollten uns noch weitere Neuerungen bzw. Anpassungen an die epidemische Lage erreichen, werden wir sie umgehend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Carse und Daniel Schmitt

